

Langhammer, Rolf J.

Working Paper — Digitized Version

Der Integrationsprozess in Zentralafrika

Kiel Working Paper, No. 9

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Langhammer, Rolf J. (1973) : Der Integrationsprozess in Zentralafrika, Kiel Working Paper, No. 9, Kiel Institute of World Economics (IfW), Kiel

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/3347>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Kieler Arbeitspapiere Kiel Working Papers

Arbeitspapier Nr.9

Der Integrationsprozeß in Zentralafrika

von

R. J. Langhammer

Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel

Institut für Weltwirtschaft Kiel
Abteilung I
2300 Kiel, Düsternbrooker Weg 120

Arbeitspapier Nr.9

Der Integrationsprozeß in Zentralafrika

von

R.J. Langhammer

Dezember 1973

AG 1109 74 4
Weltwirtschaft
Kiel

Mit den Kieler Arbeitspapieren werden Manuskripte, die aus der Arbeit des Instituts für Weltwirtschaft hervorgegangen sind, von den Verfassern möglichen Interessenten in einer vorläufigen Fassung zugänglich gemacht. Für Inhalt und Verteilung ist der Autor verantwortlich. Es wird gebeten, sich mit Anregung und Kritik direkt an ihn zu wenden und etwaige Zitate aus seiner Arbeit vorher mit ihm abzustimmen.

Der Integrationsprozeß in Zentralafrika

1. Die Integrationsbewegung in Zentralafrika weist Parallelen zu der Ostafrikas auf, deren Ursprung vornehmlich in der kolonialen Vergangenheit beider Regionen zu suchen ist. Sie läßt aber auch Unterschiede erkennen, die ihren Niederschlag in differierenden Lösungsansätzen zur Transformation kolonialer Produktionsstrukturen finden.

Der bisherige Integrationsprozeß erstreckt sich auf die fünf Staaten Kongo-Brazzaville¹, Gabun, die Zentralafrikanische Republik (ZAR), Tschad und Kamerun².

Aus den geographischen Voraussetzungen ergeben sich Standortvorteile für die Küstenstaaten Gabun, Kongo-Brazzaville und Kamerun hinsichtlich Distributionskosten und natürlicher Ressourcen sowie entsprechende Nachteile für die Binnenländer Tschad und ZAR. Allen Staaten ist eine geringe Bevölkerung, eine Konzentration der Produktion auf wenige landwirtschaftliche und mineralische Rohprodukte sowie eine entsprechende Weltmarktorientierung gemeinsam. Die mangelnde Komplementarität der Produktionsstrukturen erscheint somit als wesentliches Problem, vor dessen Lösung sich die Integrationsbewegung gestellt sieht.

¹ Anstelle der heutigen Bezeichnung "Volksrepublik Kongo" wird der ältere Name "Kongo-Brazzaville" verwendet, um Verwechslungen mit Zaïre (früher: Kongo-Kinshasa) auszuschließen.

² Nach der Verschmelzung des unter französischem Mandat stehenden Ostkamerun mit dem unter britischen Mandat stehenden Westkamerun zur Republik Kamerun im Jahre 1961 stieß dieser Staat zur zentralafrikanischen Integrationsbewegung.

Erste Phase: Die Integration während der Kolonialzeit

2. Bis zur Erlangung der Unabhängigkeit bildeten die genannten Staaten Zentralafrikas mit Ausnahme des unter französischem Mandat stehenden östlichen Teils Kameruns als Territorien Mittelkongo, Ubangi-Tschari, Tschad und Gabun die Region "Afrique Équatoriale Française". Die Entwicklung der Territorien während der Kolonialzeit legte den institutionellen Grundstein für die spätere Integration nach Erlangung der Unabhängigkeit durch die Etablierung einer zentralistisch ausgerichteten Administration, eines gemeinsamen Verwaltungssystems mit gemeinsamer Zentralbank, gemeinsamer öffentlicher Einrichtungen auf dem Gebiet des Transport- und Fernmeldewesens sowie durch die zentrale Erhebung und Verteilung der Importzölle als wichtigster fiskalischer Einnahmequelle. Brazzaville als administrativer Mittelpunkt entwickelte sich zu einem Verdichtungsraum, der alle externen Erträge und Führungsvorteile einer Arbeitsteilung auf engem Raum nutzte und somit dem späteren Staat Kongo-Brazzaville eine führende Rolle in der Integration verschaffte¹.

Der Unabhängigkeitsprozeß wurde 1956 mit der Einsetzung territorialer Regierungen eingeleitet, denen 1957 die Verwaltungsbefugnisse der zentralen Administration übertragen wurden. 1958 erlangten die Territorien den Status autonomer Republiken und 1960 die völlige Souveränität².

¹ Der Wegfall der kolonialen Administration nach Auflösung Französisch Äquatorial Afrikas bedeutete für Brazzaville kurzfristig eine erhebliche Einbuße an Kaufkraft und Arbeitsplätzen.

² Vgl. hierzu V. Thompson and R. Adloff, The Emerging States of French Equatorial Africa, London 1960.

Tabelle 1 - Die Bedeutung Frankreichs als Handelspartner
der zentralafrikanischen Staaten 1960 (vH)

	Exporte	Importe
<u>Tschad</u>		
Frankreich	69	52
Rest der Welt	<u>31</u>	<u>48</u>
	100	100
<u>Gabun</u>		
Frankreich	51	59
Rest der Welt	<u>49</u>	<u>41</u>
	100	100
<u>ZAR</u>		
Frankreich	65	61
Rest der Welt	<u>35</u>	<u>39</u>
	100	100
<u>Kongo-Brazzaville</u>		
Frankreich	28	66
Rest der Welt	<u>72</u>	<u>34</u>
	100	100

Quelle: Union Douanière Équatoriale, Statistiques
Générales, Commerce Extérieur, Brazzaville 1960.

3. In einem ökonomischen wie politischen Resumé der Ergebnisse der Kolonialzeit erscheint die Abhängigkeit der jungen Staaten von der früheren Kolonialmacht als wesentliches Charakteristikum. Die handelspolitische Abhängigkeit von Frankreich (Tabelle 1) wurde nach Erlangung der Unabhängigkeit durch ein System von Importquoten, Abnahmegarantien und Zahlungserleichterungen auf bilateraler Ebene fortgesetzt. Mittels sogenannter surpris-Vereinbarungen erhielten die Staaten das Privileg, ihre Produkte zu Preisen über dem Weltmarktpreis auf dem französischen Markt zu verkaufen. Umgekehrt erhielt Frankreich das Recht, seine Güter ebenfalls zu Preisen, die über denen vergleichbarer Produkte anderer Länder lagen, auf dem zentralafrikanischen Markt abzusetzen. Eine Ausweitung der Produktion von Kaffee, Kakao, Nutzholz und Baumwolle sowie der anderen Exportartikel über das durch Kostenvorteile zu rechtfertigende Maß hinaus war die teilweise Folge dieser Vereinbarungen. Im Zuge der Assoziierung der fünf Staaten mit der EWG wurden die Vereinbarungen aber beendet und durch Präferenzabkommen mit allen Mitgliedern der EWG ersetzt. Die regionale wie sektorale Konzentration der Produktionstätigkeit, vornehmlich der französischen Direktinvestitionen, auf die verkehrsgünstigen Küstenstaaten sowie auf die exportorientierten Primärsektoren stellt ein weiteres Ergebnis der französischen Kolonialherrschaft dar. Diese Konzentration basiert auf den kurzfristigen Rentabilitätserwägungen und dem mangelnden Interesse der ausländischen Investoren an der Erschließung des Binnenmarktes, der angesichts der geringen Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung eher für eine langfristige Strukturveränderung als für kurzfristige Exploitationsinteressen geeignet erschien.

4. Beide Komponenten französischer Kolonialpolitik und Kolonialinteressen, die enge ökonomische Bindung der gesamten Region an die Kolonialmacht sowie die Konzentration des ausländischen Kapitals auf die Export-

güterproduktion ließen unentwickelte und voneinander isolierte Binnenmärkte entstehen. Die Isolation wurde dadurch unterstützt, daß das Verkehrsnetz einseitig auf den Übersee-Export zugeschnitten war und deshalb interstaatliche Verbindungen fehlten¹. Die Handelsbeziehungen beschränkten sich somit auf den Austausch agrar- und viehwirtschaftlicher Produkte beziehungsweise im Falle Kongo-Brazzavilles auf wenige Konsumgüter des täglichen Bedarfs.

Frankreichs Kolonialpolitik lieferte somit einerseits die technisch-administrativen Voraussetzungen für eine Integration in Gestalt der genannten Gemeinschaftseinrichtungen, unter die auch die französische Sprache als Verkehrssprache zu rechnen ist. Andererseits belastete sie nach Meinung der jungen Staaten die Ansätze für eine Integration durch die oben angedeuteten Probleme.

Zweite Phase: Die institutionell fixierte Integration

5. Zur Lösung der genannten Probleme sollte die 1959 gegründete "Union Douanière Équatoriale" (UDE) beitragen, deren Gründungsmitglieder die Staaten Tschad, Gabun, ZAR und Kongo-Brazzaville waren. 1961 trat die Republik Kamerun als assoziiertes Mitglied bei, aber ihr Handel mit den UDE-Ländern wurde bis 1966 Importrestriktionen unterworfen. Als wesentliche Komponenten des UDE-Vertrages,

¹ So betrug 1958 der Durchschnittspreis einer Tonne Zement als Folge des unentwickelten Transportsystems an der Küste in Duala/Kamerun 7.800 CFA-Francs, in Fort Lamy/Tschad 20.500 CFA-Francs. Vgl. zum Problem des Transportsystems als Integrationshemmnis innerhalb der zentralafrikanischen Staaten M. Yondo, Dimension Nationale et Développement Économique, (Théorie-Application dans l'UDEAC), Paris 1970, S. 188 ff.

der als Integrationsform eine Zollunion mit Freizügigkeit der Produktionsfaktoren vorsah, erscheinen

- ein gemeinsamer Außenzoll seit 1. 7. 1962,
- einheitliche Importsteuern,
- die Einführung einer Produktionssteuer (taxe unique) und
- die Errichtung eines Solidaritätsfonds.

6. Die Produktionssteuer, die auf den Produktwert bei Verlassen der Produktionsstätte erhoben wird, trat an die Stelle der internen indirekten Steuern sowie Importabgaben und galt für diejenigen Unternehmen, die Industriegüter in einem Land der Gemeinschaft produzierten, aber auch die Märkte anderer Länder der Zollunion belieferten. Der Steuertarif war je nach Produkt unterschiedlich und konnte von einem Gemeinschaftsorgan, dem Direktionskomitee, auch für einzelne Länder modifiziert werden. Die Sätze der Produktionssteuer lagen unter denen der Importabgaben für Drittländersubstitute und begünstigten damit die heimische Industrie.

Das System führte insofern zu einem Interessenkonflikt zwischen Produktions- und Konsumtionsland, als ersteres an einem niedrigen Steuersatz interessiert war, um eine schnelle Entwicklung seiner Industrie zu gewährleisten. Das Konsumtionsland hingegen plädierte für einen hohen Steuersatz, da es entsprechend seinem Konsumanteil an der "taxe unique" beteiligt war. Eine weitere Schwäche des Steuersystems des Vertrages stellte die Gefahr eines "incentive"-Wettbewerbs zwischen einzelnen Ländern mit Hilfe einer niedrigen Produktionssteuer dar.

Unterstellt man, daß die gestiegenen Steuereinnahmen derjenigen Länder innerhalb der Zollunion, die von der Handelsumlenkung profitieren, in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Steuerverlust der

Länder stehen, die anstelle von Drittlandsimporten die Substitute des "high-cost producers" innerhalb der Union beziehen, so kann die Verteilung der Einnahmen aus der "taxe unique" innerhalb der UDE an die Mitgliedsländer nach dem Verbrauchsprinzip der Methode nach als Kompensationsinstrument innerhalb der UDE angesehen werden.

Diese Folgerung muß jedoch korrigiert werden, da Unterschiede in den Verbraucherpreisen für Drittlandsimporte und für Importe aus Nachbarländern auch Unterschiede in den nachgefragten Mengen je nach Preiselastizität der Nachfrage zur Folge haben. Dem Steuerverlust eines Mitgliedslandes steht also kein gleich großer Steuergewinn eines anderen Mitgliedslandes bei der Handelsumlenkung gegenüber¹.

Der Solidaritätsfonds setzte sich aus einem Anteil von 20 vH der gemeinschaftlich verwalteten Importabgaben zusammen, deren Erträge den Ländern gemäß ihrem Anteil an der Konsumtion der Güter zuflossen, und wurde nach einem Schlüssel aufgeteilt, demzufolge die ZAR 35 vH, Tschad rd. 62 vH, Kongo-Brazzaville 3 vH und Gabun einen Bruchteil von 1 vH des Fondsinhalts erhielten. Die restlichen 80 vH der Zolleinnahmen wurden anteilmäßig an die Länder verteilt, die als Bestimmungsland deklariert waren. Das Motiv für die Einrichtung des Fonds bestand in der Entschädigung der Binnenländer für die Zolleinbußen, die aus dem Wegfall der Zollgrenzen innerhalb der UDE herrührten.

Waren, die nach der Zollentrichtung im Küstenland in ein Binnenland exportiert wurden, bedeuteten nämlich für die Binnenländer Tschad und ZAR einen Verlust an Zolleinnahmen.

Tabelle 2 zeigt die Redistributionswirkung des Fonds, die namentlich in einem Finanzausgleich zwischen Kongo und Gabun einerseits sowie Tschad und in geringerem Maß ZAR andererseits bestand. Die Nettoerträge der Binnenländer indessen bildeten nur einen geringen Teil ihres nationalen Budgets.

¹ Vgl. hierzu auch P. Robson, Economic Integration in Africa, London 1968, S. 196.

Tabelle 2 - Der Finanzausgleich innerhalb der UDE mit Hilfe des Solidaritätsfonds (in Mill.CFA-Francs)

Jahr	ZAR			Tschad			Gabun			Kongo-Brazzaville		
	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)
1960	- ^a	310,3	- ^a	- ^a	548,3	- ^a	- ^a	1,3	- ^a	- ^a	26,6	- ^a
1961	210,7	368,6	+ 157,9	206,9	651,3	+ 444,4	26,6	1,6	- 25,0	608,4	31,6	- 576,8
1962	264,4	395,8	+ 131,4	207,6	699,5	+ 491,9	20,6	1,7	- 18,9	613,3	34,0	- 579,3
1963	293,5	424,0	+ 130,5	266,6	749,2	+ 482,6	43,4	1,8	- 41,6	607,8	36,3	- 571,5
1964	321,4	455,5	+ 134,1	315,9	804,9	+ 489,0	39,9	2,0	- 37,9	624,1	39,0	- 585,1

(a) = 20 vH der gemeinsamen Zollabgaben, die vom gemeinsamen Zolldienst verwaltet werden.
 (b) = Bruttoerträge aus dem Solidaritätsfonds.
 (c) = Nettoredistribution durch den Solidaritätsfonds.

^a Keine Angaben verfügbar.

Quelle: Unveröffentlichte Daten, erstellt durch das "Bureau Commun des Douanes; Secrétariat-Général de la Conférence des Chefs d'État"; zitiert nach P. Robson, Economic Intégration, a.a.O., S. 187.

7. In den Handelsbeziehungen der UDE zu ihren überseeischen Handelspartnern wurden Frankreich und in geringerem Maße die anderen Staaten der EWG bevorzugt, da sie ebenso wie Algerien und die frankophonen Staaten Afrikas vom gemeinsamen Außenzoll der UDE ausgenommen wurden. Es gab allerdings einige Abweichungen vom gemeinsamen Außenzoll die die Kennzeichnung der zentralafrikanischen Integrationsform als Zollunion infrage stellen. Sie beruhten vornehmlich auf dem Zugeständnis an einige Staaten, anstelle der gemeinschaftlichen Zolleinnahme und Zollverteilung Einfuhrabgaben von nationalen Zollbehörden erheben zu lassen. Dies trifft vor allem für Gabun zu, das auf diese Weise weitgehend den Beitrag zum Solidaritätsfonds vermied, da seine Importe größtenteils über die eigenen Häfen und nur zu einem geringen Teil über den Hafen Pointe Noire in Kongo-B. eingeführt wurden, der den Gemeinschaftszollbehörden unterstand. Sonderimportsteuern der einzelnen Staaten auf Konsumgüter wie Bekleidung und Radioempfänger¹ rückten die Zollunion in die Nähe einer Freihandelszone mit Elementen aus weiter entwickelten Integrationsformen wie gemeinsames Währungssystem und Freizügigkeit der Produktionsfaktoren. Ein weiteres Integrationsselement waren die Ansätze zur gemeinsamen Standortplanung für neue Industrien.

8. Bilaterale Vereinbarungen zwischen Nachbarstaaten konnten eine gemeinschaftliche Entwicklungsstrategie solange ersetzen, als die Planung lokale Industrien mit geringen Marktradien betraf, für die die Gefahr einer Suboptimalität der Betriebsgröße weniger relevant erschien. Das Problem gewann aber dann an Brisanz, als large-scale Industrien

¹ Die Motive für ihre Erhebung waren vornehmlich fiskalischer Natur, da Importabgaben im Rahmen der nationalen Budgets der zentralafrikanischen Länder eine dominierende Rolle spielten.

mit hohen "internal economies of scale" und einer einzigen Produktionsstätte unter dem Aspekt der Kostenminimierung den gesamten zentralafrikanischen Markt beliefern sollten. Im Falle einer Öltraffinerie einigten sich die UDE-Staaten anhand von Studien über Produktions- und Distributionskosten sowie Beschäftigungswirkungen bei alternativen Standorten auf Port Gentil in Gabun. Gleichzeitig wurde jedoch angesichts des Widerstandes von Kongo-B. gegen diese Entscheidung sichtbar, daß die Existenz der UDE einer ständigen Belastungsprobe unterworfen werden würde, wenn mangelnde politische Solidarität und die Bevorzugung kurzfristiger Prestigebeweggründe anstelle der Berücksichtigung langfristiger "linkages" bei Entscheidungen über den Standort von large-scale Industrien die Oberhand gewinnen sollten.

9. Das Beispiel der Öltraffinerie weist gleichzeitig auf die Problematik kapitalintensiver Sektoren hin, die für agrarwirtschaftlich orientierte Staaten mit einem hohen Anteil von "idle capacities" beim Faktor Arbeit unter Beschäftigungsgesichtspunkten von geringerem Nutzen sein können als für Länder wie Gabun, bei denen der Faktor Arbeit den limitierenden Faktor darstellt¹. Gabun ist ein Ausnahmefall aufgrund geringer Bevölkerung und hohem Mechanisierungsgrad einer exportorientierten Land- und Forstwirtschaft. Für Länder wie Tschad und ZAR würden aber kapitalintensive Sektoren, ganz abgesehen von Kapitalmangel und Distributionskosten, keine Lösung ihres Beschäftigungsproblems darstellen.

¹ Generell wird dem Beschäftigungsgesichtspunkt bei der Auswahl von Industrialisierungsprojekten innerhalb Zentralafrikas wenig Gewicht beigemessen. Unter diesem Mangel leidet auch die EWG-Studie über die Möglichkeiten der Industrialisierung innerhalb der mit der EWG assoziierten Staaten. Vgl. hierzu die Studie: *Fossilibilités d'Industrialisation des États Africains et Malgaches associés*, Brüssel 1966, 13074/VIII/B/66-f, vor allem T. II, Bd. 1.

10. Die Forderung nach Komplementarität der Produktionsstrukturen und sektoraler Spezialisierung wie im Falle der Erdölindustrie Zentralafrikas kann allerdings wegen entstehender Monopolisierungstendenzen in einen Zielkonflikt mit der Forderung nach der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Produkte auf Drittländermärkten einmünden, vor allem unter Berücksichtigung des künftigen Übergangs von der Importsubstitution zur Exportdiversifizierung. Innerhalb der UDE begünstigten Distributionskosten und die politische Strategie einer Importsubstitution auf nationaler Ebene ebenso das Entstehen lokaler Monopole im Bereich der Massenkongsumgüterindustrie wie die Importsubstitution auf regionaler Ebene und der gemeinsame Außenzoll das Entstehen regionaler Monopole im Bereich der Produktionsgüterindustrie fördert. Der daraus erwachsenden Möglichkeit eines Effizienzverlustes kann in Schlüsselindustrien wie beispielsweise der chemischen Industrie, wo "internal economies of scale" Spezialisierung und damit Versorgung des Gemeinsamen Marktes durch einen Hersteller bedingen, durch eine Option begegnet werden, nach der die konsumierenden Länder das Recht besitzen, nach einer Übergangszeit Drittländersubstitute zu beziehen, wenn sich das heimische Produkt als nicht kompetitiv mit Drittländerprodukten erweist¹.

Diese Option bedingt jedoch, daß das produzierende Land entweder die Kapitalintensität dieser Industrien, wie sie in den Industrieländern existiert, importieren muß oder arbeitsintensive Technologien entwickeln muß. Gegen die erste Strategie spricht, daß der Kapitalmangel sektorale Ungleichgewichtigkeiten fördert und eine Vernachlässigung der Erschließung des agraren Binnenmarktes bedeuten kann und daß diese Strategie den Unterschieden in den Faktorpreisrelationen und/oder der Marktgröße zwischen den Industrieländern und den zentralafrikani-

¹ Vgl. J. W. Sloan, The Strategy of Developmental Regionalism: Benefits, Distribution, Obstacles, and Capabilities, in: Journal of Common Market Studies, Oxford, Vol. 10 (1971), No. 2, S. 147.

schen Staaten nicht entspricht¹.

Gegen die zweite Strategie spricht, daß sie ein Maß an Ausbildungskapital voraussetzt, das in den untersuchten Ländern noch nicht vorhanden ist und zweitens unter dem Gesichtspunkt der Kostenminimierung mit der relativ geringen Arbeitseffizienz in diesen Ländern konfrontiert wird².

11. Die negativen Erfahrungen einer Verständigung über vollkommene Spezialisierung im Falle von large-scale Industrien trugen mit dazu bei, die Zollunion durch die institutionelle Verankerung einer gemeinschaftlichen Entwicklungs- und Standortpolitik für Industrie- und Infrastrukturvorhaben zu ergänzen. Dies geschah in dem Vertrag über die Gründung einer zentralafrikanischen Zoll- und Wirtschaftsunion UDEAC (Union Douanière et Economique de l'Afrique Centrale) im Jahre 1964. Der Vertrag, den auch Kamerun als Vollmitglied unterzeichnete, trat am 1. 1. 1966 in Kraft³.

¹ Siehe hierzu die empirische Studie über Technologieverwendung in Zaïre von J. Gouverneur, *Productivity and Factor Proportions in Less Developed Countries, The Case of Industrial Firms in the Congo*, Oxford 1971. Gouverneur stellt die These auf, daß die verwendete Technologie umso "moderner" in Entwicklungsländern sein sollte, je geringer die Unterschiede in den Faktorpreisrelationen und Marktgrößen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sind. Diese Aussage wird durch die relativ geringe Arbeitseffizienz in Entwicklungsländern insofern modifiziert, als bei geringer Lücke zwischen Industrie- und Entwicklungsländern in Faktorpreisrelationen und Marktgröße das Entwicklungsland im Vergleich zum Industrieland eine relativ kapitalintensivere Technologie anwenden sollte.

² Vgl. zu diesem Abschnitt die Studie von G. Fels zur Reversibilität der Faktorintensitäten. G. Fels, *Spezialisierungsmuster in der Arbeitsteilung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern*, in: *Die Weltwirtschaft*, Tübingen, 1971, H. 1, S. 28 ff.

³ Der Vertrag ist abgedruckt in: M. S. Wionczek, (Ed.) *Economic Cooperation in Latin America, Africa, and Asia*. Cambridge and London 1969, S. 237 ff.

Bei der Kooperation auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung wird unterschieden zwischen:

- 1) reinen Exportindustrien
- 2) Industrien für den Markt eines Landes
- 3) Industrieprojekten für den Markt eines Landes mit "linkages" zu bestehenden oder zu erstellenden Industrien in anderen Mitgliedsländern,
- 4) Industrieprojekten, die auf die Versorgung der Märkte zweier Mitglieder beschränkt bleiben und
- 5) Industrieprojekten, die auf die Versorgung der Märkte von mehr als zwei Mitgliedern ausgerichtet sind.

Die beiden ersten Industriekategorien können ohne Genehmigung der Gemeinschaftsinstitutionen errichtet werden. Für die Ausweitung des Absatzes bei Kategorie 2) auf den Markt eines anderen Mitgliedes ist dann allerdings die vorherige Erlaubnis eines Gemeinschaftsorgans einzuholen.

Die Kategorien 3), 4) und 5) unterliegen der Aufsicht eines Gemeinschaftsorgans, das darüber zu entscheiden hat, inwieweit sie den Zielsetzungen einer koordinierten Entwicklungspolitik entsprechen.

Ein Kriterium für die Standortwahl von Projekten der Kategorie 5) soll neben Kostengesichtspunkten auch das Bestreben sein, den vergleichsweise niedrigeren Entwicklungsgrad bestimmter Staaten der Union zu kompensieren. Die Durchführungsbestimmungen, die dem Vertrag folgen, betrafen die Vereinheitlichung von Investitionsanreizen in allen Ländern der UDEAC, also auch in Kamerun, wobei Projekten der Kategorien 4) und 5) fiskalische Präferenzen von den Gemeinschaftsorganen in Gestalt einer Suspendierung von Importabgaben auf Inputs und von

indirekten Steuern sowie einer Suspendierung oder Ermäßigung der "taxe unique" gegeben werden können.

12. Die Durchführungsbestimmungen betreffen weiterhin den Tarif der Produktionssteuer sowie die Neugestaltung des Solidaritätsfonds zugunsten der Binnenländer und zu Lasten des neuen Mitgliedes Kamerun. Eine Aussage über die Netto Redistributionswirkung des Solidaritätsfonds fällt insofern schwer, als während der ersten drei Jahre nach Inkrafttreten des Vertrages die Zölle auf Transitwaren vom Erstimportland an das entgeltliche Konsumtionsland weitergeleitet werden mußten. Diese Regelung betraf vor allem Tschad als Konsumtionsland und die ZAR als deklariertes Importland.

Tabelle 3 - Nettoeinnahmen aus dem Solidaritätsfonds
(in Mill. CFA-Francs)

Jahr	ZAR	Tschad	Gabun	Kongo-B.	Kamerun
1966	+ 365	+ 875	- 497	- 443	- 300
1967	+ 330	+ 870	- 200	- 500	- 500

Quelle: F. Robson, L'U.D.E.A.C. et la Communauté d'Afrique Orientale: Comparaisons et Contrastes, in: Cameroun Afrique Équatoriale, Banque Centrale, Études et Statistiques, Bulletin Mensuel, No. 131 (1968), S. 104.

Tabelle 3 gibt die Nettoeinnahmen der Mitgliedsländer aus dem Solidaritätsfonds für 1966 und 1967 wieder. Angesichts der Tatsache, daß der Finanzausgleichsbetrag für den Tschad von 870 Mill. CFA-Francs 1967 nur 8,2 vH der Gesamteinnahmen des Verwaltungsbudgets betrug, kann von einer wesentlichen Kompensationszahlung an die Binnenländer,

die über ein "Clearing" von Importabgabeverlusten hinausginge, kaum gesprochen werden, obwohl Kamerun und vor allem Gabun als unbedeutende Transitländer den Finanzausgleich mitfinanzieren. Diese Aussage gilt vor allem für Kongo-B. als hauptsächlichem Transitland, dessen Beitrag von 500 Mill. CFA-Francs 1967 lediglich 3,7 vH seines Verwaltungsbudgetvolumens ausmachte.

13. Der Vertrag fördert insofern eine gemeinsame Entwicklungspolitik, als einem Gemeinschaftsorgan, dem Direktionskomitee, dem je zwei Vertreter jedes Landes angehören, davon mindestens eines im Minister-rang, Entscheidungsbefugnisse über die Höhe der Produktionssteuer sowie über die einheitliche Festsetzung der fiskalischen "incentives" für Industrialisierungsprojekte zugesprochen werden. Das Einstimmigkeitsprinzip gibt jedoch in praxi der nationalen Souveränität die Priorität vor der supranationalen Kooperation. Konsequenterweise umgeht dieser Vertrag auch das ökonomische Kardinalproblem einer regionalen Entwicklungsstrategie auf Gemeinschaftsebene bei den Industrien, bei denen eine vollkommene Spezialisierung eines Landes angesichts der geringen Absorptionsfähigkeit des zentralafrikanischen Marktes geboten erscheint. Die dem Vertrag zeitlich nachfolgenden Disintegrationserscheinungen, ähnlich wie bei der Kampala-Übereinkunft in Ostafrika, können teilweise dieser fehlenden supranationalen Entwicklungsstrategie zugerechnet werden.

Abgesehen von der Koordinierung der Entwicklungs- und Standortpolitik wurde eine Einfuhrzusatzabgabe (taxe complémentaire) als Ausnahme von der Zollharmonisierung in den neuen Vertrag aufgenommen. Diese Zusatzsteuer, die in den Kompetenzbereich der nationalen Regierungen fällt, dient dem Zweck, Anfangsschwierigkeiten bei der Abschaffung der Sonderimportsteuern zu überbrücken. Nach einer nicht spezifizierten Übergangszeit soll diese Zusatzabgabe entfallen und damit den endgültigen Übergang der UDE als de facto-Freihandelszone in die UDEAC als Zollunion abschließen. Das Problem des Transfers bereits verzoll-

ter Importe in ein Partnerland wurde dahingehend gelöst, daß während der ersten drei Jahre der neuen Union der ursprünglich als Bestimmungsland deklarierte Staat das endgültige Konsumtionsland mit den entgangenen Zolleinnahmen entschädigen sollte. Nach Ablauf der drei Jahre entfiel diese Regelung.

Einen fiskalischen Anreiz für die Standortwahl bot die Möglichkeit für die einzelnen Mitgliedsstaaten, die Höhe der "taxe unique" für Industrieprodukte bis zum 1. 1. 1972 selbst zu bestimmen.

Dritte Phase: Übergang zur bilateralen Zusammenarbeit

14. Im Frühjahr 1968 verließen die Binnenländer Tschad und ZAR die Gemeinschaft und schlossen sich mit Zaïre zur Union zentralafrikanischer Staaten UEAC (Union des Etats d' Afrique Centrale) zusammen. Den unmittelbaren Anlaß zu diesem Schritt sah Tschad in der verzögerten Überweisung der von den Transitländern kommissarisch eingenommenen Zölle und Importsteuern. Tschad bezifferte diese Schulden auf eine Milliarde CFA-Francs. Darüber hinaus glaubten Tschad und ZAR, den bisher aus Frankreich über Pointe Noire (Kongo-B.) importierten Zement durch billigere Lieferungen aus Zaïre ersetzen zu können. Im Dezember 1968 trat die ZAR wieder aus der UEAC aus, so daß Zaïre und Tschad heute die UEAC bilden, ohne daß eine gemeinsame Grenze zwischen beiden Staaten besteht.

Die Bilanz Tschads aus dem Austritt bestand 1969 im Verlust von 1,2 Mrd. CFA-Francs aus dem Solidaritätsfonds und geringeren Produktionssteuereinnahmen (700 Mill. CFA-Francs 1969 gegenüber 1.070 Mill. CFA-Francs 1968). Dieser Verlust wurde durch eine Erhöhung der Importabgaben egalisiert. Die Entwicklung der UDEAC seit dem Austritt Tschads deutet auf stärkere bilaterale beziehungsweise projektorientierte Zusammenarbeit einzelner Mitglieder beispielsweise

auf dem Transportsektor¹ und auf die Priorität nationaler Entwicklungspläne vor regionalen Industrialisierungsprogrammen hin. Diese Desintegrationserscheinungen wurden durch fehlende Einigung über den Transfer der anteiligen Zolleinnahmen sowie durch ideologische Polarisierungen zwischen einzelnen Mitgliedern, vor allem zwischen Gabun und Kongo-B. verstärkt. Die Vergesellschaftung der Zuckerindustrie in Kongo-B. bewirkte kurzfristige Unterbrechungen in der Zuckerversorgung von Gabun sowie den Rücktritt einer Reihe afrikanischer Staaten von Abnahmegarantieverträgen, die sie Kongo-B. im Rahmen des Zuckerabkommens der OCAMM gewährt hatten.

15. Ökonomische Konsequenzen dieser Isolationsphase sind in den Parallelplanungen bei der Produktion von Zellulose, Batterien, Akkumulatoren und Nahrungsmitteln festzustellen. Diese Sektoren ergänzen die isolierten Binnenmärkte für Bier, Zement und teilweise Textilien, die von lokalen Industrien beliefert werden².

Daneben leitete der Rückzug Tschads aus der UDEAC in diesem Land einen Prozeß ein, der in der verstärkten Importsubstitution von Produkten der landwirtschaftlichen Weiterverarbeitung anstelle der Er-

¹ Siehe hierzu Mitteilungen der Bundesstelle für Außenhandelsinformation, Beilage zu den NfA, Köln, Jg. 22 (1972), Nr. 57, S. 2. Die Betonung der bilateralen Zusammenarbeit wird ebenfalls von United Nations, Economic Commission for Africa, Report of an ECA Economic Co-Operation Mission to Central Africa, E/CN.14/487, 1970, hervorgehoben.

² Anfang April 1971 standen innerhalb der UDEAC fünf Brauereien, vier Zementfabriken, zwei Glashütten und rd. 25 Unternehmen des Textilsektors, zumeist mit Kapazitäten von 120 vH bis 150 vH des gesamten nationalen Verbrauchs ausgestattet, im Wettbewerb. Siehe hierzu Nachrichten für Außenhandel, Frankfurt, 18.5.1971.

höhung der Wertschöpfung durch bloßes Zusammensetzen von Halbprodukten beziehungsweise des Verkaufs von Primärprodukten besteht¹. Der Austritt Tschads und die Gründung der UEAC kann sich darüber hinaus als Alternative zur UDEAC insofern erweisen, als die wirtschaftliche Integration der UEAC, in deren Mittelpunkt die explizite Berücksichtigung der Interessen der "backward"-Länder steht, durch eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik zur politischen Integration erweitert werden soll². Diesem ersten Schritt zur politischen Einheit stehen die wirtschaftlichen Schwierigkeiten unterschiedlicher kolonialbedingter Bindungen zwischen Zaïre und Tschad sowie die unterschiedlichen Entwicklungsniveaus entgegen. Sie weisen Tschad die gleiche Rolle des Nettoimporteurs und Nahrungsmittellieferanten für den Binnenmarkt Zaïres zu wie in der UDEAC. Inwieweit die Gefahr sich verstärkender regionaler Disproportionalitäten durch gemeinsame politische Interessen konterkariert werden kann, bleibt abzuwarten. Eine Alternative Tschads zum Austritt aus der UDEAC besteht, abgesehen von den noch schwachen Bindungen zu Zaïre, in einer Intensivierung der bilateralen Handelsbeziehungen zu Kamerun, die durch projektorientierte Zusammenarbeit im Bereich der regionalen Infrastruktur unterstützt werden können. Die Senkung des gemeinsamen Außenzolls der UDEAC um rd. 50 vH im Jahre 1970 trägt zur Intensivierung dieser bilateralen Kontakte mit Nachbarländern bei. Werden Tschad und Zaïre in den UDEAC-Handel integriert, so entspricht dies auch einer Annäherung an die Vorstellungen der "Economic Commission for Africa" über die Bildung einer zentralafrikanischen "Subregion".

¹ So begründete Tschads Präsident Tombalbaye den Bau einer Zigarettenfabrik damit, daß "cette fabrique répond tout à fait à l'orientation politique du gouvernement, qui consiste à transformer sur place le plus possible des nos produits afin de les valoriser." Les Marchés Tropicaux et Méditerranéens, Paris, 27^e Année (1971), No. 1326, S. 1055.

² Vgl. hierzu D. Schröder, Die Union der Staaten von Zentralafrika, in: Afrika Spectrum, Hamburg (1968), Nr. 2, S. 11 f.

Tabelle 4. Zusammensetzung des Außenhandels der UDE-Staaten in vH

JAHR	ZAR		Kongo-Brazzaville		Gabun		Kamerun		Tschad ^b	
	Drittländer- exporte	UDE-Exporte	Drittländer- exporte ^a	UDE-Exporte	Drittländer- exporte	UDE-Exporte	Drittländer- exporte	UDE-Exporte	Drittländer- exporte	UDE-Exporte
	<u>Exporte</u>									
1963	91,0	9,0	80,9	19,1	100,0	0	.	.	73,4	26,4
1964	95,7	4,3	81,4	18,6	100,0	0	.	.	73,4	26,4
1965	85,3	14,7	74,1	25,9	98,3	1,7	.	.	73,5	26,5
1966	85,9	14,1	56,8	43,2	98,8	1,2	.	.	71,2	28,8
1967 ^c	84,1	15,9	49,0	51,0	98,5	1,5	93,7	6,3	70,0	30,0
	<u>Importe</u>									
1963	87,0	13,0	75,4	24,6	97,2	2,8	.	.	73,6	26,4
1964	87,2	12,8	76,9	23,1	97,9	2,1	.	.	74,4	25,6
1965	82,6	17,4	76,0	24,0	89,2	10,9	.	.	68,9	31,1
1966	77,6	22,4	81,5	18,5	88,4	11,6	.	.	63,0	37,0
1967 ^c	80,0	20,0	84,7	15,3	88,1	11,9	97,2	2,8	69,2	30,8

^a In die Drittländerexporte gehen nicht die geschätzten Werte über den Schmuggel mit Diamanten in Drittländer ein. Die UDE-Exporte erscheinen dadurch überbewertet. - ^b Die Daten über den Außenhandel Tschads sind angesichts des großen Anteils viehwirtschaftlicher Produkte am Außenhandel, die sich der statistischen Erfassung entziehen, mit Ungenauigkeiten behaftet. - ^c Ab 1967 wird der Handel mit Kamerun unter dem UDE-Handel erfaßt und nicht mehr unter dem Drittländerhandel.

Quelle: Le Commerce Extérieur de l'UDE (1960-1964), Conférence des Chefs d'Etat de l'Afrique Équatoriale, Secrétariat Général. - Le Commerce Extérieur de l'UDE (annual), Secrétariat Général, Brazzaville.

Tabelle 6 - Importrückgänge ausgewählter Konsumgüter aus Drittländern in UDE-Ländern

1965 - 1967 in 1000 CFA-Francs

Produkt	Importland	Gabun		Kongo-Brazzaville		ZAR		Tschad	
		1965	1967	1965	1967	1965	1967	1965	1967
Raffiniertes Zucker		75.764	1.972	-	-	-	-	3.714	1.486
Bier		408.831	401.980	193.247	65.353	19.007	15.693	73.286	27.567
Gewöhnliche Seifen		54.010	46.235	23.182	6.933	-	-	21.113	19.540
Bedruckte Baumwoll- gewebe		278.585	142.943	-	-	552.898	508.228	380.149	204.736
Herren- bekleidung		423.891	148.651	215.305	207.620	89.315	71.931	130.989	117.494
Schuhwerk		161.248	141.449	201.893	161.248	163.999	59.585	128.225	79.967
Gewöhnliche Zigaretten		8.370	-	8.820	-	4.286	-	2.616	-
Klein- krafttröder		33.839	8.366	66.786	54.993	47.992	25.034	23.578	10.645

Quelle: Commerce Extérieur, Statistiques Générales, Conférence des Chefs d'État de l'Afrique Équatoriale, Brazzaville, 1965. - Commerce Extérieur, Statistiques Générales, Union Océanienne et Économique de l'Afrique Centrale, Brazzaville, 1967.

Bier und Zigaretten weisen einen niedrigen Exportanteil auf. Für Zucker gilt diese Aussage bezüglich Tschads, der jedoch auch von Kongo-B. Zucker bezieht. Da Bier und Limonaden von allen Staaten produziert werden, kann bei diesen Produkten von mehreren isolierten Binnenmärkten mit geringen Marktradien gesprochen werden. Abgesehen davon, daß bei diesen Produkten eine "brand-loyalty" und damit ein Wettbewerbsschutz gegenüber konkurrierenden Importsubstituten bestehen kann, darf die Existenz isolierter Märkte für Grundnahrungsmittel auch auf ein immer noch rudimentäres Transportsystem zurückgeführt werden - ein Integrationshemmnis für verderbliche Nahrungs- und Genußmittel. Generell kann jedoch für diese Güter eine Abnahme des heimischen Konsums und eine Zunahme des Exportanteils festgestellt werden, wobei diese Erscheinung bei Staaten mit relativ entwickelten Binnenmärkten stärker zu beobachten ist als bei den Binnenländern Tschad und ZAR. Dies könnte auf eine Überdimensionierung der kongolesischen Bierindustrie bezüglich der Absorptionsfähigkeit des heimischen Marktes schließen lassen und damit auf eine mangelnde Koordination der Industrieprojekte zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten. Die Folge wäre eine Übertragung der kompetitiven Produktionsstrukturen von der Landwirtschaft auf die Nahrungs- und Genußmittelindustrie.

18. Spezialisierungserscheinungen weisen dagegen Industrien des metallverarbeitenden Sektors in der ZAR und in Tschad auf, wo Zweirad- und Radioindustrie als arbeitsintensive und weniger transportkostenempfindliche Sektoren den gesamten zentralafrikanischen Markt beliefern. Auch hinsichtlich der Textil- und Bekleidungsindustrie zeigen sich neuerdings Spezialisierungstendenzen zugunsten der ZAR und vor allem Kameruns, das einen aufnahmefähigen lokalen Markt für Konsumgüter des täglichen Bedarfs besitzt.

Tabelle 7 - Sektorale Struktur der Exporte von Industrieprodukten, die der "Taxe unique" unterliegen, im Handel zwischen den Staaten der U.D.E.A.C. in vH

	Kamerun			ZAR			Kongo-B.			Gabun			Tschad		
	1966	1967	1968	1966	1967	1968	1966	1967	1968	1966	1967	1968	1966	1967	1968
Ernährungs- industrie	12	8	7	15	10	8	50	49	48	-	-	-	64	28	14
Textil- und Bekleidungs- industrie	43	48	49	63	46	29	-	-	-	-	-	-	0	44	17
Andere Konsum- güterindustrien	1	12	5	-	-	-	32	34	33	-	-	-	-	-	-
Holzverarbeitungs- und Möbelindustrie	-	-	-	1	4	1	-	-	-	100	90	90	-	-	-
Chemieindustrie	8	7	9	8	17	29	15	14	16,5	0	10	10	9	10	13
Metallverarbeitende Industrie	36	25	30	13	23	33	3	3	2,5	-	-	-	27	18	56
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Études Statistiques, Supplément au Bulletin des Statistiques Générales de l'U.D.E.A.C.,
Brazzaville, Juli 1969.

Der Vorsprung des Kongo-B. als Zentrum der Konsumgüterindustrie während der Kolonialzeit konnte seit Bestehen der Zollunion nicht verringert werden. Tabelle 7 weist für Kongo-B. keine Spezialisierung hinsichtlich eines Sektors wie für Gabun auf, sondern eine Vielfalt von Konsumgüterindustrien mit Schwergewicht auf der Nahrungsmittelindustrie. Diese Position als Mitgliedsland mit dem höchsten Diversifikationsgrad kommt auch in dem Anteil von 52 vH aller UDEAC-Exporte im Jahre 1968 zum Ausdruck, der auf den Export Kongos in die Mitgliedsstaaten entfällt. Kamerun folgt mit 34 vH, während die drei anderen Mitglieder sich die restlichen 14 vH der UDEAC-Exporte teilen. Von den UDEAC-Importen entfielen 1968 auf die ZAR 27 vH, auf Gabun 24 vH und auf Tschad 30 vH. Diese Erscheinung, die durch die Spezialisierung Tschads und ZAR auf die genannten metallverarbeitenden Industrien bisher nur unwesentlich verändert werden konnte, weist auf eine Standortwahl der privaten Investoren nach der Entfernung zu den Absatz- und nicht zu den Inputmärkten hin¹.

19. Unter Kostengesichtspunkten erscheint diese Orientierung bei Konsumgütern des täglichen Bedarfs wegen der Distributionskosten folgerichtig, sie trägt jedoch den Keim zu weiteren kumulativen regionalen Ungleichgewichten in sich, solange die Abnahme der Produktionskosten, vornehmlich der Lohnkosten², bei zunehmender Entfernung von den Verbraucherzentren an der Küste, durch die Zunahme der Distributionskosten überkompensiert wird. Andererseits wirken

¹ Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die erwähnte EWG-Studie über die Industrialisierungsmöglichkeiten in Zentralafrika zu sehen, die innerhalb des UDEAC-Raums von 19 Industrieprojekten für 14 als Standort die Zentren Duala-Jaunde, Libreville und Pointe Noire an der Küste vorschlägt.

² 1968 betrug der Mindeststundenlohn eines "non agricultural workers" in Duala 36 CFA-Francis und in Fort Lamy 22 CFA-Francis.

Distributionskosten als natürlicher Schutz vor konkurrierenden Produkten der Nachbarländer zugunsten der heimischen Industrie. Dieser Schutz verstärkt die Tendenz zu isolierten Einzelmärkten in den Binnenländern, die im Falle hoher Einkommenselastizität der Nachfrage die Existenz von Massenkongsumgüterindustrien mit einem hohen Anteil an heimischen Inputs gewährleisten können.

20. Die im Zuge des Industrialisierungsprozesses fortschreitende Verschiebung der Importrelationen von den Konsumgütern zu den Produktionsgütern kann zusammen mit einem verbesserten Transportsystem, dessen Ansatz im Bau der Transkammerun-Eisenbahn zwischen Duala und dem südlichen Tschad zu erkennen ist, eine Senkung der Distributionskosten für Inputs und damit eine stärkere Arbeitsmarkt-orientierung der Industrien zugunsten der Binnenländer auslösen. Deswegen findet die Verbesserung des Transportsystems eine deutliche Priorität in den nationalen Entwicklungsplänen der Binnenländer, die den Infrastrukturvorhaben jeweils über 50 vH des Gesamtinvestitionsvolumens zubilligen¹. Diese nationalen Pläne sind bisher allerdings noch nicht durch Gemeinschaftsorgane der UDEAC koordiniert worden. Soweit überhaupt eine Koordinierung erfolgte, fand sie zwischen einzelnen Staaten statt, beispielsweise zwischen Kamerun und Tschad, bei denen enge Handelsverflechtungen als Stimulanz für gemeinsame Infrastrukturvorhaben wirken².

¹ Siehe hierzu die EWG-Studie über die Entwicklungspläne der mit der EWG assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskars, Sammlung Studien, Reihe Entwicklungshilfe 3, Brüssel 1969.

² Das Schwergewicht bilateraler Handelsbeziehungen kommt im Fünfjahresplan Tschads zum Ausdruck, der die komplementären Industrieansiedlungen in Nordkamerun für Textilverarbeitung und Zementgewinnung hervorhebt. Vgl. République du Tchad, Ministère du Plan et de la Cooperation, Premier Plan Quinquennal de développement économique et social 1966-1970, o. O., o. J., S. 309 f.

21. Da der Zollunionsvertrag vornehmlich der Etablierung eines größeren Marktes via Handelsliberalisierung und nicht der Ablösung nationaler Souveränitäten durch gemeinschaftliche Planungsorgane galt, befaßte er sich auch nicht mit der Koordinierung der nach politischen und langfristig ökonomischen Gesichtspunkten orientierten staatlichen Investitionstätigkeit. Die Konsequenz ist in der Ansiedlung privater Industrien in den bestehenden Agglomerationszentren Kameruns, Gabuns und Kongo-Brazzavilles zu finden, die durch die nationale Förderung von Infrastrukturinvestitionen in den Binnenländern - wenn überhaupt - nur langfristig konterkariert werden kann.

22. Man kann versuchen, Gewinn und Verlust der einzelnen Mitglieder der UDEAC aus ihrer Zugehörigkeit zur Zollunion zu ermitteln, indem man die Konsequenzen einer Handelsumlenkung auf die Ressourcenabsorption analysiert.

Dabei werden allerdings lediglich die nominalen Kosten und Nutzen verglichen. Eine solche statische Analyse vernachlässigt die dynamischen Aspekte der "externalities" sowie der Opportunitätskosten.

Aus Tabelle 8¹ läßt sich generell für die vier Massenkonsumgüter der Gemeinschaft (Bier, Zigaretten, Seifen und Zucker) die These ableiten, daß ES6 die fiskalischen Verluste aus der Handelsumlenkung - d. h. die Mindereinnahmen an Zöllen auf Importe aus Drittländern - die Verbrauchergewinne, die aus niedrigeren Verbraucherpreisen der lokalen Produkte resultierten, übertrafen und per Saldo einen Ressourcenverlust (d. h. einen Verlust an zusätzlichem realen Einkommen) beim Kauf der Güter aus den Partnerstaaten anzeigten.

¹ Die Werte nach Steuer in Spalte 1 und 3 der Tabelle 8 verstehen sich als Preise in den Verbraucherzentren Brazzaville, Libreville, Bangui und Fort Lamy. Distributionskosten innerhalb eines Landes werden nicht berücksichtigt.

Diesem Verlust¹, der vor allem die Binnenländer als Nettoimporteure im UDEAC-Handel betraf, standen Gewinne der Küstenstaaten Kamerun und Kongo-Brazzaville als Nettoexporteure gegenüber. Die grundsätzlich niedrigeren Freise vor Steuer der Importgüter lassen sowohl auf eine Suboptimalität der Betriebsgrößen der Küstenländerindustrien als auch auf den Versuch schließen, das Wachstum dieser Industrien durch Differentialgewinne in Gestalt der Einbehaltung des Unterschiedes zwischen Importabgaben auf Drittlandsimporte und der Produktionssteuer zu beschleunigen. Als Beispiel für die Suboptimalität der Betriebsgröße kann die Seifenindustrie des Kongo-Brazzaville angesehen werden, die arbeitsintensive Technologien verwendet und bei der die verwendeten Grundstoffe teurer sind als die importierter Seifen, die darüber hinaus noch qualitative Vorteile aufweisen. Der Versuch, durch Differentialgewinne das Wachstum zu beschleunigen, erfährt eine Unterstützung durch niedrige Produktionssteuern.

23. Ist hingegen der Preis der in der Gemeinschaft erzeugten Produkte plus Produktionssteuer niedriger als der Preis des importierten Substituts plus Importabgaben, so kann der Steuerverlust der Handelsumlenkung durch den Ressourcengewinn bei den Verbraucherpreisen teilweise kompensiert werden. In diesem Fall nimmt die Unternehmung den Zollschutz nicht voll in Anspruch². Bei hoher Preiselastizität der Nachfrage nach diesen lokalen Gütern - als Beispiel könnte die Zigarettenindustrie des Kongo-Brazzaville dienen - würde daraus eine Nachfrage-

¹ Der Verlust wird abgeschwächt, legt man einen höheren cif-Preis für Zuckerimporte aus Drittländern zugrunde als den verwendeten Preis von 42 CFA-Francis/kg.

² Die Möglichkeit, den Zollschutz voll auszunutzen, hat die Unternehmung allerdings nur dann, wenn keine Verbraucherpräferenzen zugunsten der Drittlandsimportgüter (eventuell wegen unterschiedlicher Beurteilung der Qualitäten) bestehen.

steigerung und damit ein Hineinwachsen in eine kostengünstigere Betriebsgröße resultieren. Dies wäre dann der Fall, wenn die Umsatzschröpfung, die auf der Verbraucherpreisdifferenz zwischen Importgut und UDEAC-Gut beruht, durch eine auf der Mengenkompente beruhenden Umsatzsteigerung kompensiert würde.

24. Tabelle 8 zeigt per Saldo einen Gewinn aus der Handelsumlöpfung zugunsten der Küstenländer bezüglich der Massenkongsumgüter. Bei Textilprodukten und Zweirädern kann jedoch auch für das Küstenland Kongo-Brazzaville ein Ressourcenverlust festgestellt werden. Fehlende Transportkosten für Drittlandsimporte zu den Verbraucherzentren und Importe aus Ländern mit niedrigen Lohnkosten - 1965 bezog Kongo-Brazzaville 77 vH seiner Drittlandsimporte von Zweirädern ohne Motor aus der Volksrepublik China - können die Wettbewerbsfähigkeit der Drittlandsprodukte gegenüber den UDEAC-Gütern auf dem Markt des Kongo-Brazzaville erklären. Die Bedeutung der Transportkosten für die Beurteilung der Handelsumlöpfungseffekte wird sichtbar, vergleicht man den Gewinn Tschads aus der Handelsumlöpfung im interregionalen Handel mit Zweirädern ohne Motor von 30,7 vH des Wertes nach Steuer mit den Verlusten Kongo-Brazzavilles von 7,6 vH und des für die Binnenländer nur schwer zugänglichen Gabun¹ von 21,7 vH.

Da die ZAR als Hauptlieferant von Zweirädern sowohl für Kongo-Brazzaville als auch für Tschad fungiert, bedeuten für sie hohe Transportkosten einen Wettbewerbsschutz auf dem Tschad-Markt und einen Wett-

¹ Handelsumlöpfungungsverluste in Gabun lassen sich fast ausschließlich aus dem Transportkostenschutz der Drittlandsimporte ableiten. Dieser Schutz vergrößert sich in dem Maße, wie das Verhältnis von See- zu Landtransporten sich zugunsten der Landtransporte verschiebt. Die Binnenländer werden dadurch besonders benachteiligt.

Tabelle 8 Gewinn und Verlust aus der Handelslenkung ausgewählter Konsumgüter der UEAC-Länder 1966 in Mill. CFA-Francs

Importgut Importierendes UEAC-Land (Exportierendes UEAC-Land)	Importe aus UEAC- Ländern			Exportwert bei Ein- fuhr aus Drittlan- dern		Konsequenz aus der Handelslenkung			
	Menge (t, hl)	Wert einschl. Steuer	davon Steuer ^b	Ins- gesamt	davon Import- abgaben	Veränderung der Steuer- einnahmen		Umsatzeffekttrag in- folge der Handelslen- kung ^c	
						Abnahme - Zunahme +	(7)-(8)-(5)	absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)-(4)-(2)	(7)-(8)-(5)	(8)-(6)+(7)	(9)-(8):(2)	
Bier									
ZAR (Kamerun, Kongo-Brazzaville)	117,5 hl	10,0 ^d	3,0	20,7	10,4	+ 10,7	- 7,4	+ 3,3	+ 33,3
Kongo-Brazzaville (Kamerun)	268,9 hl	33,9	5,5	41,2	22,5	+ 7,3	- 17,0	- 9,7	- 28,6
Gabun (Kamerun, Kongo-Brazzaville)	1 267,9 hl	135,2	27,6	173,7	86,3	+ 38,5	- 58,7	- 20,2	- 14,9
Tschad (Kamerun, ZAR)	1 212,2 hl	122,5	34,2	215,7	108,3	+ 93,2	- 74,1	+ 19,1	+ 15,6
Gewöhnliche Seifen									
ZAR (Kongo-Brazzaville, Kamerun)	252,3 t	75,8	6,6	83,1	23,8	+ 4,3	- 17,2	- 12,9	- 16,4
Gabun (Kongo-Brazzaville, Kamerun)	156,1 t	15,0	0,9	11,7	4,4	- 3,3	- 3,5	- 6,8	- 45,3
Tschad (Kongo-Brazzaville, Kamerun)	1 343,3 t	121,7	5,9	134,4	37,6	+ 14,7	- 31,7	- 17,0	- 13,9
Zigaretten									
ZAR (Kongo-Brazzaville)	300,9 t	492,7	187,8	863,7	577,5	+ 371,0	- 389,7	- 18,7	- 3,8
Gabun (Kongo-Brazzaville)	206,4 t	312,5	132,1	520,9	337,9	+ 178,3	- 245,7	- 47,4	- 13,8
Tschad (Kongo-Brazzaville)	245,3 t	433,0	156,1	630,7	421,1	+ 247,7	- 295,0	- 47,3	- 10,9
Raffiniertes Zucker									
Kamerun (Kongo-Brazzaville)	155,0 t	8,4	2,3	10,6	3,9	+ 2,2	- 1,6	+ 0,6	+ 7,1
ZAR (Kongo-Brazzaville)	3 319,4 t	345,2	132,8	297,1	23,6	- 58,1	+ 49,2	- 8,9	- 2,6
Gabun (Kongo-Brazzaville)	1 477,4 t	104,9	23,2	101,6	37,2	- 3,3	- 15,0	- 18,3	- 17,4
Tschad (Kongo-Brazzaville)	9 650,2 t	977,6	304,2	754,5	219,0	- 211,1	+ 85,2	- 125,9	- 13,1
Plastiksandalen									
ZAR (Kongo-Brazzaville, Kamerun)	8,1 t	3,2	0,5	5,8	2,0	+ 2,6	- 1,5	+ 1,1	+ 34,4
Kongo-Brazzaville (Kamerun)	0,4 t	0,3	0,0	0,3	0,1	+ 0	- 0,1	- 0,1	- 33,3
Tschad (Kongo-Brazzaville, Kamerun, ZAR)	76,2 t	33,9	4,5	61,0	21,0	+ 27,1	- 16,5	+ 10,6	+ 26,5
Herrenbekleidung									
ZAR (Kamerun)	11,3 t	41,2	10,1	29,5	11,5	+ 11,7	- 1,4	- 13,1	- 31,8
Kongo-Brazzaville (Kamerun, ZAR)	4,9 t	21,0	4,2	14,7	5,3	- 6,3	- 1,1	- 7,4	- 35,2
Tschad (Kamerun, ZAR)	33,5 t	135,0	28,6	89,2	33,5	- 45,8	- 4,9	- 50,7	- 37,5
Gabun (Kamerun)	26,4 t	101,7	22,3	93,5	33,0	- 18,2	- 10,7	- 18,9	- 18,6
Ungebleichte Baumwollgewebe									
Kongo-Brazzaville (ZAR)	1,6 t	1,0	0,1	0,9	0,3	- 0,1	- 0,2	- 0,3	- 30,0
Tschad (ZAR)	346,2 t	172,0	11,6	265,1	110,5	+ 87,1	- 68,9	- 11,8	- 6,6
Zweiräder ohne Motor									
Kongo-Brazzaville (Kamerun, ZAR)	9,9 t	6,6	0,9	8,7	3,5	+ 2,1	- 2,6	- 0,5	- 7,6
Gabun (Kamerun, ZAR)	13,3 t	8,3	1,1	8,5	3,1	+ 0,2	- 2,0	- 1,8	- 21,7
Tschad (Kamerun, ZAR)	21,0 t	14,0	2,5	21,2	5,4	+ 7,2	- 2,9	+ 4,3	+ 30,7
Zweiräder mit Motor (unter 50 cm³)									
ZAR (Kamerun)	2,6 t	2,0	0,4	2,2	0,6	+ 0,2	- 0,2	+ 0	+ 0
Kongo-Brazzaville (Kamerun, ZAR)	29,4 t	18,4	1,8	19,4	5,8	+ 1,0	- 4,0	- 3,0	- 16,3
Gabun (Kamerun, ZAR)	12,1 t	8,8	1,7	11,1	3,9	+ 2,3	- 1,7	+ 0,6	+ 6,8
Tschad (Kamerun, ZAR)	26,8 t	22,8	4,9	25,1	6,3	+ 2,3	- 1,4	+ 0,9	+ 3,9
Radioempfangsger.									
Gabun (Kamerun)	0,3 t	1,6	0,5	1,4	0,5	- 0,2	+ 0	- 0,2	- 12,5

^a Hypothetische Alternative. - ^b Produktionssteuer = taxe unique. - ^c Zunahme ++; Abnahme --. - ^d Die Werte wurden auf- bzw. abgerundet.

Quelle: Errechnet aus: Études Statistiques, Secrétariat Général de l'UEAC. Supplément au Bulletin des Statistiques Générales de l'UEAC, Brazzaville, April 1966.

bewerbsnachteil auf dem Markt des Kongo-Brazzaville. Per Saldo bedeutet dies angesichts der erheblich geringeren Absorptionsfähigkeit des Tschad-Marktes für die ZAR einen Verlust. Ähnliches gilt für den Markt für ungebleichte Baumwollgewebe. Hieraus läßt sich ersehen, daß der Handel zwischen den beiden Binnenländern durch relativ niedrige Distributionskosten begünstigt wird, was zu einer Isolierung dieser Märkte und zu einer desintegrierend wirkenden Aufspaltung des Gemeinsamen Marktes in Regionalmärkte beiträgt. Im Handel zwischen Küsten- und Binnenländern wirken Transportkosten und die Strategie der Küstenlandindustrie, die Differenz zwischen Importabgaben und Produktionssteuer an den Verbraucher weiterzugeben, gemeinsam in Richtung auf einen Wettbewerbsschutz zugunsten der Küstenländer gegenüber Drittlandsimporten. Als Beispiel für diesen Fall sollen die Plastiksandalenindustrien des Kongo-Brazzaville und Kameruns dienen, die alleinige UDEAC-Lieferanten für Tschad und ZAR sind. Gegenüber beiden Märkten verfolgen die Industrien die genannte Strategie, woraus eine Überkompensation des Zollverlustes durch den Verbraucherpreisgewinn resultiert.

25. Zusammengefaßt lassen sich folgende Handelsumlenkungseffekte feststellen:

- Ressourcenverluste der Binnenländer bei den von den Küstenländern gelieferten Massenkonsumgütern,
- transportkostenbedingte Wettbewerbsnachteile der Binnenländer bei der Ausweitung ihrer Lieferung von Textil- und Fahrzeugprodukten an die Küstenländer und damit
- desintegrierend wirkende bilaterale Beziehungen zwischen den Binnenländern aufgrund ihres Transportkostenschutzes gegenüber Drittlandsimporten.

Die Funktion der Binnenländer als Nettoimporteure der Küstenländer-

produkte und als Lieferanten untereinander¹ verstärkt die Rollenverteilung, wonach die Binnenländer ständige "Defiziteure" im Handel mit den Küstenländern sind. Die Tendenz zur Ausweitung der Importsubstitution auf kapitalintensivere Konsumgüterproduktionen oder "intermediate goods" mit höherem Anteil der aus Drittländern importierten Inputs am Gesamtinput verstärkt die Konzentration der Industriestandorte an der Küste. Dazu trägt auch die geringere Absorptionsfähigkeit der Binnenländermärkte und die damit verbundene Suboptimalität der Betriebsgrößen in den Binnenländern bei.

26; Es muß jedoch angemerkt werden, daß hier ausschließlich eine auf dem Nominalkostenprinzip basierende und kurzfristig konzipierte Partialanalyse durchgeführt wurde. Dadurch werden vernachlässigt:

- die zusätzlichen Einkommenseffekte, die aus Inanspruchnahme unbeschäftigter Produktionsfaktoren im Falle der Handelsumlenkung erwachsen,
- die negativen Folgen aus einer Bevorzugung von "billigeren" Drittlandsimporten wegen vergeltender Beschränkungen im bilateralen Handel der Partnerländer,
- die Strukturveränderung im Steuersystem in Gestalt einer geringeren Abhängigkeit von Zolleinnahmen zugunsten wachsender Einkommensteuereinnahmen,
- die mit der Veränderung der Steuerstruktur verbundenen

¹ Diese Funktion bietet sich angesichts der Transportkostenvorteile an, ist aber bisher noch als unbedeutend zu bezeichnen. Die geringe Größe der Binnenlandsmärkte trägt mit dazu bei, daß Industrien, die sich die Belieferung dieser Märkte zum Ziel gesetzt haben, gegenüber den Küstenlandindustrien einen Produktionskostennachteil aufweisen.

Möglichkeiten der Redistribution¹.

- die Ausweitung des Kapitalangebots bei Erhöhung der privaten Ersparnisse im "high cost producer" Land in der Zollunion als Folge steigenden Realeinkommens sowie
- der learning-by-doing-Effekt eigener Produktion und seine Relevanz für die Bereitstellung qualifizierter Arbeitskräfte.

Die Analyse der Handelsumlenkungseffekte weist darüber hinaus auf die fehlende Koordination staatlicher Infrastrukturinvestitionen im Rahmen der verschiedenen nationalen Entwicklungspläne hin, ohne die die räumliche Isolierung der Binnenländer nicht überwunden werden kann².

Dieser Mangel findet seinen Niederschlag in der Aussage, dass "tous les pays de l'UDEAC ont lancé presque en même temps leur Plan de développement économique et social"³, daß aber "aucun d'entre

¹ Myrdal sieht in der Existenz eines redistributiv wirkenden Steuersystems ein Kriterium für "nationale Integration". "The unstable basis for national integration in countries like France, Italy, or Greece is reflected in their inability to stamp out large tax evasions and to give effect to progressive direct taxation". G. Myrdal, The Conditions of Economic Integration, in: R. Lekachman (Ed.) National Policy for Economic Welfare at Home and Abroad, New York 1955. Wiederabgedruckt in: L. E. Novack and R. Lekachman (Eds.), Development and Society, The Dynamics of Economic Change, New York 1964, S. 316.

² Die Verbesserung des Transportsystems kann kurzfristig negative Auswirkungen für die lokalen Industrien der Binnenländer mit sich bringen, da der natürliche Wettbewerbsschutz entfällt.

³ République Centrafricaine, Plan de Développement Économique et Social 1967-1970, o. C., o. J., S. 248.

eux n' a systématiquement cherché à harmoniser ses projets avec ceux de ses partenaires"¹.

Die wirtschaftliche Entwicklung der zentralafrikanischen Staaten könnte erheblich verbessert werden, wenn der Nachholbedarf bezüglich der Infrastrukturmaßnahmen durch eine Koordinierung der nationalen Entwicklungspläne abgebaut würde².

¹ République Centrafricaine, Plan de Développement Économique et Social 1967-1970, o. O., o. J., S. 248.

² Die Koordinierung der nationalen Entwicklungspläne stellt eine Minimumbedingung gegenüber der weiterreichenden Forderung nach einem Regionalplan dar. Letzterer dürfte im Rahmen der UDEAC zu hohe Anforderungen an die Bereitschaft der einzelnen Staaten stellen, nationale Entscheidungsbefugnisse abzutreten. Vgl. hierzu auch J. W. Sloan, a. a. O., S. 156.